Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.- Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Tragmast (geplant) mit Leitungsachse
- Abspannmast (geplant) mit Leitungsachse
- Abzubauender Mast mit abzubauender Leitung
- 1 — Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Z 1 — Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- ZT1 — Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- ZD1 — Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu Demontagemasten betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- T 1 — Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- TD1 — Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen für die Demontage betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- (ONr.1a) — Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifenfläche für die geplante Freileitung
- temporäre Arbeits-/Gerüstbaufläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeits-/Gerüstbaufläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeits-/Gerüstbaufläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht

- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht
- Zuwegung zu Demontagemasten
- Zuwegung zu Demontagemasten auf Basis Leitungsrecht

Eintragungen in diesem Farbton
ehemaliger Planungsstand

Eintragungen in diesem Farbton
9. Planänderung

Anlage 3.5.1.2

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom .... 20 .... bis .... 20 ....

in der Gemeinde ....

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom............... 20 ....

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom .... 20 .... bis .... 20 ....

in der Gemeinde ....

Gemeinde

Siegel

Blatt 3.2

110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung Wehrendorf - Gütersloh (EnLAG, Vorhaben Nr.16)

Abschnitt: UA Wehrendorf - Pkt. Stockumer Berg - Lüstringen

Neubau 380-kV-Höchstspannungsfreileitung, Bl. 4211 Wehrendorf - KÜS Krevinghausen

Abschnitt: Wehrendorf - Pkt. Krevinghausen

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 6 bis Mast Nr. 12

GEMARKUNG	:	WEHRENDORF	STIRPE-OELINGEN	HITZ-JÖSTINGHAUSEN
Gemeinde	:	Bad Essen	Bohmte	Ostercappeln
Verbandsgemeinde	:			
Kreis	:	Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück
NLStBV	:	Hannover	Hannover	Hannover
Land	:	Niedersachsen	Niedersachsen	Niedersachsen
Katasteramt	:	Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück
Grundbuchamt	:	Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück

9. Planänderung

Ausgabe:	26.06.2026	15:32:56
Erstellt:	29.09.2022	12:53:00
Inhalt:	Planung	

Sweco GmbH | Standort Arnsberg

Amprion GmbH